

12. DJK-Bundeswinterspiele

Dopingkontrollmaßnahmen

Es gilt die Anti-Doping-Ordnung des DJK-Sportverbands und der NADA. Es werden unangekündigt Dopingkontrollen durchgeführt. Sportlerinnen und Sportler unter 16 Jahren können bei der Urinprobe eine Sichtkontrolle ablehnen, für alle anderen ist diese zwingend vorgeschrieben. Von jedem Teilnehmenden muss eine Athletenerklärung, von den Trainern, Betreuern, Ärzten, Physiotherapeuten eine Ehrenerklärung vorliegen, ansonsten kann die Startberechtigung nicht erteilt werden.

Bitte beachten Sie, dass auf den Athletenerklärungen zwei Unterschriften erforderlich sind und bei Minderjährigen die Unterschrift des Athleten und zusätzlich des/der Erziehungsberechtigten (auch zwei Mal). Die Erklärungen sind spätestens mit der namentlichen Meldung bis zum 07.01.2020 einzureichen. Wenn Sie Fragen haben oder eine Beratung benötigen, schreiben Sie an unseren Anti-Dopingbeauftragten Herrn Dr. Jörg Schmeck: schmeck@djk.de

Die Blanko-Erklärungen werden Ihnen zugeschickt. Sie können aber auch unter <https://www.djk.de/sportverband/sport/26-dopingpraevention> oder im Anmeldeportal heruntergeladen werden. Wir bitten jeden darum, eine Kopie zu den Akten zu nehmen. Wichtige Hinweise, was im Krankheitsfall zu tun ist, sowie eine Liste der verbotenen Medikamente, gibt es unter: www.nada-bonn.de/medizin. Wir empfehlen zudem die Absolvierung des interaktiven E-Learning Anti-Doping-Lehrgangs (bitte DJK als Verband auswählen):

<http://elearning.gemeinsam-gegen-doping.de/online/login/nadade/register.php>

Lichtbildausweis ist mitzuführen!